

## **Anlagerichtlinie der UWH-Stiftung Stand 1.6.2020**

### **Grundsätze**

Gemäß Satzung der UWH-Stiftung ist das Vermögen der Stiftung in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Wichtigstes Ziel des Vermögensmanagements ist daher die langfristige reale Erhaltung des Stiftungskapitals. Dafür dürfen jährlich bis zu 1/3 der Erträge aus der Vermögensanlage sowie bis zu 10% der sonstigen Erträge genutzt werden. Zusätzlich sollen durch die Anlage regelmäßige Erträge zur Finanzierung des Stiftungszwecks erwirtschaftet werden. Da der Stiftungszweck keine hohen, fixen jährlichen Ausschüttungen notwendig macht, ist auch ein längerer Zeitraum mit Verlusten verkraftbar, ohne den Stiftungszweck zu gefährden. Eine ausreichende Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit muss dabei jederzeit sichergestellt sein.

Mit Blick auf die Erreichung dieser Ziele unter Berücksichtigung der Veränderungen an den Kapitalmärkten in denen risikofreie/-arme Anlageformen wie Anleihen höchster Bonitätsstufen die Erreichung der Stiftungsziele nicht ermöglichen, soll das Vermögen breit über Anlageklasse, Regionen und Währungen gestreut werden und dabei auch einen höheren Anteil an risikoreicheren Anlagen umfassen.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Vermögensanlage stehenden Aufwendungen sollen transparent sein und in angemessenem Verhältnis zum verwalteten Stiftungsvermögen stehen. Bei Eignung sind passive Instrumente daher aktiven Instrumenten vorzuziehen. Die Asset Allokation sowie die Auswahl der Einzelpositionen soll grundsätzlich durch den Anlagenausschuss erfolgen, auch um die Kosten der Vermögensverwaltung möglichst gering zu halten. Der Anlagenausschuss kann die Auswahl von Einzeltiteln/-positionen aber auch delegieren. Die Order selbst werden durch den Stiftungsvorstand durchgeführt.

Grundsätzlich wird eine verstärkte Ausrichtung auf Sachwertanlagen wie Aktien und Immobilien angestrebt, die unter Umständen stärkeren Marktschwankungen ausgesetzt sein können. Zeitweise Vermögensverluste werden insofern akzeptiert, sollen aber möglichst innerhalb von ca. 3 Jahren wieder ausgeglichen werden.

Die Vermögensanlagen der UWH-Stiftung dürfen nicht mit den allgemeinen Zielen der Stiftung kollidieren. Bei der Auswahl der Investments sollen daher vor allem auch Kriterien der Nachhaltigkeit sowie soziale und ethische Standards beachtet werden. Investitionen, die neben einer Rendite auch zur Erreichung des Stiftungszwecks beitragen können, sind zu bevorzugen, z.B. Förderung von Völkerverständigung, Bildung und Erziehung junger Menschen, des öffentlichen Gesundheitswesens.

Sollten Teile dieser Richtlinie aufgrund von Marktveränderungen nicht mehr (sinnvoll) umsetzbar sein, so hat eine Anpassung der Richtlinie an die neuen Gegebenheiten innerhalb von 1 Jahr zu erfolgen.

## **Anlageuniversum**

**Festverzinsliche Wertpapiere** maximal 75% Vermögensanteil, jedoch wird ein Anteil von unter 50% angestrebt

- Staatsanleihen
- Pfandbriefe
- Schuldtitel, die durch die Einlagensicherung erfasst sind
- Inhaberschuldverschreibungen von privaten Banken
- Unternehmensanleihen
- Genussscheine/Hybridanleihen

Dabei soll eine Streuung über Laufzeiten, Regionen, Währungen und Bonitätsklassen erreicht werden.

**Aktien und aktienähnliche Anlageformen** mit bis zu 50% Vermögensanteil, jedoch dürfen Aktien und sonstige Anlageformen zusammen nicht über 50% liegen

- Keine Einzelaktien, sondern stets passiver Ansatz über EFTs oder vergleichbare Instrumente mit breiter Streuung und niedrigen Kosten
- Globale Streuung
- Streuung über Währungen

**Indirekte Immobilieninvestitionen** bis zu 30% Vermögensanteil

- Offene Immobilienfonds
- REITs
- Börsennotierte Immobilienunternehmen

**Sonstige** – in der Regel nicht liquide – **Anlageformen** bis zu 30% Vermögensanteil, jedoch dürfen Aktien und sonstige Anlageformen zusammen nicht über 50% des Vermögensanteils ausmachen

- Direkte Immobilieninvestitionen
- Derivate zur Absicherung vorhandener Positionen
- Alternative Investitionen: wie z.B. geschlossene oder Spezialfonds und ähnlichen Gesellschaftskonstruktionen ist grundsätzlich möglich.

Anlagen in der Kategorie „Sonstige“ müssen jeweils vom Anlageausschuss und Kuratorium genehmigt werden. Darüber hinaus können einzelne Anlagen in Abstimmung mit dem Anlageausschuss aus dem Anlagespektrum ausgenommen werden. Einzelne direkte Immobilieninvestitionen, die unmittelbar der Verfolgung der Stiftungsziele dienen, können auch mit einem Vermögensanteil von größer als 30% umgesetzt werden.

Die Asset Allokation erfolgt durch den Anlageausschuss der UWH Stiftung. Der Anlageausschuss wird vom Kuratorium jeweils für 3 Jahre gewählt.

## **Benchmark**

Zielrendite ist der im jeweiligen Kalenderjahr durchschnittlich (branchenweit) erwirtschaftete Ertrag in % auf den Sparanteil der Lebensversicherungen in

Deutschland. Sollte die Rendite auf das eingesetzte Kapital unterhalb der Garantieverzinsung der im jeweiligen Kalenderjahr neu abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge liegen, so sind diese Abweichungen dem Vorstand ausführlich zu erläutern.

### **Berichterstattung & Risiko-Controlling**

Dem Anlageausschuss wird vom Vorstand der Stiftung quartärlich ein detaillierter Bericht zur Verfügung gestellt, aus dem mindestens folgende Informationen hervorgehen sollen:

- Vermögensstand zum jeweiligen Stichtag in Euro
- Anteil der jeweiligen Anlagekategorien in % und Euro
- Höhe der Einzelengagements
- Wertentwicklung in Euro und in % (bezogen auf das eingesetzte Kapital)
- Ergebnisbeitrag der jeweiligen Anlagekategorie in Euro und %
- Auflistung aller getätigten Umsätze im Berichtszeitraum - kurze schriftliche Erläuterung über die Ergebnisse der letzten sechs Monate

Der Bericht soll innerhalb von einem Monat nach Ablauf des jeweiligen Berichtszeitraumes vorgelegt werden. Nach Analyse und Diskussion im Anlageausschuss wird der Bericht mit einer Stellungnahme und kurzen Darstellung der Strategie/Schwerpunkten des laufenden Berichtszeitraums sowie der Gründe für technische und taktische Portfolioänderungen an Vorstand und Kuratorium weitergeleitet.

Eine Überschreitungen der Maximalanteile am Vermögen von Anlageklassen muss basierend auf den Berichten zum 30.6. und 31.12. eines Jahres jeweils innerhalb von 4 Wochen korrigiert werden.

Bei Vermögensveränderungen von größer 10% gegenüber dem Wert zum 31.12. des Vorjahres ist Stiftungsvorstand, Kuratorium und Anlageausschuss ad hoc zu informieren

## **Wahl der Mitglieder des Anlageausschusses**

Der Anlageausschuss der UWH-Stiftung besteht mindestens aus 2 Mitgliedern, die durch das Kuratorium der Stiftung für jeweils 3 Jahre gewählt werden. Mitglieder des Anlageausschusses müssen nicht Mitglied des Kuratoriums der Stiftung sein.

## **Profile der Mitglieder zum 1.6.2020**

Levka Dahmen

Fabian Raschke, 22.2.1977

- Kaufmännischer Geschäftsführer der Grünenthal Gruppe (5.000 Mitarbeiter, 1,4 Mrd. Euro Umsatz)
- Diplom-Ökonom
- Kapitalmarkterfahrung
- Alumnus der Universität Witten-Herdecke